

Bundswettbewerb „Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“

Checkliste für den Integrierten Projektantrag

(16.10.2008)

Bitte überprüfen Sie Ihre Projektanträge auf die Einhaltung der unten aufgeführten Anforderungen, die aus formalen und/oder bewilligungstechnischen Gründen zwingend erfüllt sein müssen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag vom weiteren Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen werden kann, wenn eine oder mehrere der folgenden Anforderungen nicht erfüllt bzw. erforderliche Anlagen nicht enthalten sind!

I. Fristen und formale Vorgaben

- Die Bewerbung (Projektantrag) muss bis spätestens 31.12.2008 an die Geschäftsstelle (nova-Institut) gesendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels.
- Der Projektantrag muss als Druckfassung sowie als pdf-Dokument auf Datenträgern (CD) jeweils in 10-facher Ausführung vorliegen.
- Die Gliederung (s. Abschnitt 4 der Ausschreibungsbedingungen) muss eingehalten werden und die in den Erläuterungen benannten Karten und Anlagen müssen beigefügt sein.
- Das Konzept darf maximal 100 DIN A 4 Seiten (ohne Anlagen) umfassen. Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftgröße mindestens 11 pt.
- Der integrierte Projektantrag muss von dem/den/der maßgeblichen Repräsentanten(in) des/der Projektträger(s) unterschrieben sein.

II. Bewilligungstechnische Vorgaben mit Bezug zu einzelnen Kapiteln des Projektantrags

zu Kapitel 5.1: „Regionale Partnerschaft“

Folgende Anlagen **müssen** beigefügt sein:

- **Geschäftsordnung der regionalen Partnerschaft** mit Angaben der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den Mitgliedern. In der Geschäftsordnung sind die Organisationsstruktur, die Aufgaben und Zuständigkeiten, der Ablauf von Entscheidungsprozessen sowie die Vorgehensweise zur Einbindung aller für die Umsetzung des Projektantrages relevanten Akteure eindeutig zu regeln.
- **Schriftliche Bestätigungen aller Partner/Akteure**, die die Inhalte und Umsetzung des integrierten Projektantrages unterstützen, als Nachweis für die notwendige Akzeptanz des integrierten Projektantrages in der Region.

- **Satzung oder andere Rechtsgrundlage für die Trägerschaft des Naturschutzgroßprojektes** (entfällt bei einzelnen Kommunen und Kreisen als Träger). Bitte beachten Sie, dass eine zeitliche Befristung der Trägerschaft (z. B. durch Aufnahme einer Auflösungsklausel in die Satzung) für die Inanspruchnahme von Bundesmitteln für Naturschutzgroßprojekte nicht zulässig ist und zum Abschluss des Projektantrages führt.

Wenn die Trägerstruktur zum Zeitpunkt der Antragstellung (31.12.2008) noch der abschließenden Beschlussfassung eines politischen Gremiums bedarf, kann anstelle einer rechtsgültigen Satzung oder einer vergleichbaren Rechtsgrundlage der vollständig ausgearbeitete, beschlussreife Satzungsentwurf der Trägerschaft in der Form beigelegt werden, wie er dem politischen Gremium zur Entscheidung vorgelegt wird. Die rechtsgültige Fassung muss bis spätestens 31. Januar 2009 an die Geschäftsstelle versendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

- Falls der Träger des Naturschutzgroßprojektes keine öffentlich-rechtliche Einrichtung ist, muss als **Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit** die letzte Bilanz einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung bzw. für eine erst kürzlich gegründete Organisation ein vorausschauender Betriebsplan sowie ein unterschriebener Prüfungsbericht oder eine Prüfungsbescheinigung von einem zugelassenen unabhängigen Wirtschaftsprüfer beigelegt werden, aus dem sich ergibt, dass die letzten Jahresabschlüsse bzw. der Finanzplan ein wahres Bild der finanziellen Situation des Trägers vermitteln.
- **Unterschriebene Erklärung des Trägers des Naturschutzgroßprojektes**, dass er langfristig - auch nach Abschluss der Bundesförderung - dafür Sorge tragen wird, dass die im Zuge des Naturschutzgroßprojektes geförderten Flächen entsprechend den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplanes in einem naturschutzfachlich wertvollen Zustand erhalten und die von ihm im Zuge der Bundesförderung eingegangenen Verpflichtungen dauerhaft sichergestellt werden.

zu Kapitel 9: „Finanzierungskonzept“

- Für das Naturschutzgroßprojekt (Förderung durch BMU/BfN) und für die Maßnahmen der ländlichen / regionalen Entwicklung (Förderung durch BMELV) müssen **getrennte Finanzierungskonzepte und Finanzierungspläne** vorgelegt werden! Bitte beachten Sie, dass Ko-/ Mischfinanzierungen zwischen BMU- und BMELV-Förderung einerseits und BMU/BMELV- sowie EU-Projektfinanzierungen (z.B. LIFE+, LEADER, usw.) andererseits auszuschließen sind.
- Dem Projektantrag muss eine **verbindliche Zusage des Bundeslandes** (Oberste Naturschutzbehörde) **zur Ko-Finanzierung** des Naturschutzgroßprojektes beigelegt und mit dem Projektantrag bis spätestens 31.12.2008 an die Geschäftsstelle gesendet werden.
- Es muss eine **verbindliche Zusage des Projektträgers** zur Höhe und Übernahme des erforderlichen **Eigenanteils** beigelegt sein. Eine ggf. beabsichtigte Inanspruchnahme von Drittmitteln zur Sicherung des Eigenanteils ist offen zu legen.
- Für die finanztechnische Umsetzung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ist eine **Abwicklungsstelle** (Landeseinrichtung oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaft) zu **benennen**, die sich schriftlich bereit erklärt, die Zuwendungsbescheide an die Zuwendungsempfänger zu erteilen, die BMELV-Mittel zu verwalten, die Haushaltsüberwachung durchzuführen, die Beachtung der Fördervorschriften zu garantieren sowie die Verwendungsnachweise zu prüfen. **Eine entsprechende unterschriebene Erklärung der Abwicklungsstelle muss als Anlage beigelegt sein.** Diese kann bei Bedarf ebenfalls bis spätestens zum 31.01.2009 bei der Geschäftsstelle nachgereicht werden.
- **Versicherung, dass mit dem Vorhaben** (vorgesehene Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes und der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen) noch **nicht begonnen wurde**. Eine entsprechende **unterschriebene Erklärung** des Trägers / der Träger (falls 2 getrennte Träger) **muss als Anlage beigelegt sein.**